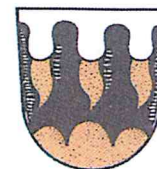


Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Igling



Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Igling folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

In § 10 Abs. 3 Buchstabe b wird die Gebühr „0,95 €“ durch die Gebühr „1,25 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Igling, 11.12.13

Gemeinde Igling


Günter Först
Erster Bürgermeister

